

Der



informiert

Harte Auflagen für Eu-Rec GmbH - Kommentar

18.04.2015

Am 17.04.2015 hat die SGD Nord weitgehende Auflagen gegen Firma Eu-Rec verfügt (siehe Presse-Echo). Endlich, möchte man sagen. Seit November 2013 stehen wir in schriftlichem Kontakt mit der Behörde. Auf diese ersten Schreiben erfolgte keine für uns erkennbare Reaktion. Und so begann der Sommer 2014 wie der des Jahres 2013 geendet hatte: mit immer wiederkehrenden Geruchsschwaden von der Firma, die an Intensität sogar noch zunahmen.

Infolge einer falschen Auskunft der SGD gingen wir damals davon aus, dass die Hauptursache für den Gestank zwei Klärteiche auf dem Firmengelände seien und unterbreiteten Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen. Tatsächlich waren die Teiche seit geraumer Zeit nicht mehr in Betrieb.

Nach einem gemeinsamen Besuch bei Eu-Rec mit Ortsvorsteherin Margret Pfeiffer-Erdel und ihrem Vorgänger Werner Pfeiffer am 30.06.2014 gelang es der Firma, innerhalb weniger Tage die Geruchs-Emissionen deutlich zu reduzieren. Bei diesem Besuch hatten wir dem Geschäftsführer, Herrn Willi Streit, unmissverständlich klar gemacht, dass seine damalige Strategie, andere Verursacher für die Ereignisse verantwortlich zu machen, bei uns nicht zieht.

Wir stellten einen Erfassungsbogen für Geruchsemissionen ins Netz und legten ihn in Pfalzeler Geschäften aus. Im September 2014 häuften sich erneut die Beschwerden. Bei jedem Ostwind zogen neue Duftwolken ins Dorf. Unverzüglich informierten wir wieder die SGD Nord.

In diesem Zusammenhang stellten wir die Frage, ob es verantwortbar sei, riesige Vorratsbestände für die Produktion im Freien zu lagern. Auswaschungen durch Regen konnten nach unserer Auffassung über die Oberflächenentwässerung direkt in die Mosel oder über die unbefestigten Flächen in die Böden gelangen. Mit Schreiben vom 06.10.2014 teilte man uns mit, dass ein Anfall von behandlungsbedürftigen Niederschlagswasser nicht zu erwarten sei.

Dann entdeckte im November 2014 zufällig eines unserer Mitglieder unterhalb des Firmengeländes auf einem Wirtschaftsweg eine übel riechende, aus dem Boden quellende Brühe, deren Laboruntersuchung CSB-Werte (chemischer Sauerstoffbedarf) zwischen 36.000 und 39.000 mg/l ergab. Der Chemische Sauerstoffbedarf dient insbesondere als Summenparameter zur Quantifizierung der Belastung von Abwasser mit organischen Stoffen. Zum Vergleich: häusliche Abwässer haben einen durchschnittlichen Wert von etwa 600 mg/l, die Einleitung von Kläranlagen in die Mosel erfolgt mit maximal 75 mg/l.

Wir hoffen, dass diese Analyse-Ergebnisse ein Umdenken bei den Verantwortlichen bewirkt haben. So wie die beeindruckende Beteiligung von über 400 Pfälzern am Info-Abend der Ortsvorsteherin am 27.11.2014. Sowohl der Firma als auch der zuständigen Behörde wurde an diesem Abend unmissverständlich klar gemacht, dass niemand gewillt ist, diese Zustände länger hinzunehmen.

Zuletzt hatten wir – auch durch verschiedene Gespräche mit Herrn Streit und mehrere Besuche in der Firma – den Eindruck gewonnen, dass dort die Einsicht gewachsen ist, sich der Realität zu stellen und nötige Veränderungen umzusetzen. So wurde die Folienwaschanlage erweitert, Produktionsabläufe optimiert, Abfälle entsorgt und nun in der

Halle gelagert. Die beiden zusätzlichen Hallen werden nun als Vorratslager genutzt usw. Die Geschäftsführung reagiert auf Beschwerden und spricht mit Betroffenen.

In den letzten Wochen standen wir mit der SGD Nord, mit der Firma, mit der unteren Wasserbehörde der Stadt Trier und den Stadtwerken in Kontakt. Noch am Tage der Bekanntgabe der Auflagen hatten wir Mailverkehr mit der Firma und der SGD in Trier.

Wie die Ereignisse am 17. und 18.03.2015 und die weitere Entwicklung seit Ostern aber zeigen, waren alle bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend. Offensichtlich ist die Geruchsentwicklung bei den Waschprozessen so extrem, dass auf andere Weise eine Ausbreitung verhindert werden muss. Und nach diesem Ergebnis der durchgeführten Geruchsmessung – die zudem in geruchsarmer Zeit stattfand – waren die getroffenen Auflagen unausweichlich.

Diese Darstellung der Ereignisse ist kein Blick zurück im Zorn. Sie zeigt aber, dass bei solchen Umweltproblemen ad-hoc-Lösungen ein unerfüllbarer Traum sind. Was man braucht, ist ein langer Atem und eine meist langwierige, sachliche Auseinandersetzung mit allen Beteiligten.

Nicht zuletzt, weil wir auf diese Weise seit mehr als 10 Jahren an der Verbesserung der Situation in und um Pfalzel arbeiten, hat uns das Ministerium für Umwelt im letzten Jahr als eine von zwei Umweltvereinigungen in Rheinland-Pfalz nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannt.

Die Auflagen der SGD Nord beenden nun die vorhandene Unsicherheit. Wir hoffen, dass die Firma die Auflagen akzeptiert und unverzüglich die Umsetzung in die Wege leitet. Dann kann auch Pfalzel nach zwei Jahren wieder einen geruchsfreien Sommer erleben.